

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

ersch. wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Buchhandlungen. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Weim 50.16, Am Röllischen Platz 2.

Interate für die vierspaltige Zeitspalte oder deren Raum 1 M.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 50 Hg.
Versammlungsanzeigen 80 Hg.

Die Wahlen zur Nationalversammlung.

Das schmerzlos, fast ohne Blutvergießen, hat sich am 9. November der Übergang von der Monarchie zur Republik vollzogen. Das monarchische System, das in Deutschland besonders fest begründet schien, war tatsächlich in seinem Kern morsch und faul; es hat ruhmlos geendet, und kein vernünftiger Mensch weint ihm eine Träne nach. Gewiß gibt es im Deutschen Reich noch viele Anhänger des Kaiserthums, die teils aus Sentimentalität, teils aus persönlichem Interesse das Verschwinden dieser Institution bedauern und ihre Wiederherstellung begründen würden. Aber das ist ein verschwindend kleiner Volksteil. Die ganz überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes steht auf dem Boden der Republik.

Am 9. November hat die Arbeiterschaft die am Boden schließenden Fäden der Regierung ergriffen. Die bürgerlichen Parteien hatten abgewirtschaftet, sie hatten sich durchweg als feste Stützen der Monarchie aufgestellt; deren Sturz raubte auch ihnen die Existenzberechtigung. Sie haben das auch selbst anerkannt, indem sie sich alsbald neu-gruppieren und sich neue Namen beilegen. Auf die bürgerlichen Parteien trifft in vollem Umfang das Wort zu, daß Namen nichts sind als Schall und Rauch, Wolke man nur nach dem Namen urteilen, dann hätte man es sehr durchgängig nur mit „Volksparteien“ zu tun. Aber das Volk wird sich nicht betören lassen. Nicht Namen und Auswärtig, sondern Kern und Wesen der Sache sind entscheidend.

Die Arbeiterschaft hat sich in den Besitz der politischen Macht gesetzt auf Grund des revolutionären Rechtes. Der Jubel des Volkes über die eingetretene Aenderung und der Abtritt des Militärs zu der neuen Regierung gaben dieser Legitimation. Das ist aber ein sehr unsicherer Rechtsboden. Die Sozialdemokratie muß auch wenn sie die Macht in Händen hat, dem obersten Grundgesetz der Demokratie gehorchen: Des Volkes Wille ist entscheidend. Ein kluger französischer Staatsmann hat vor mehr als 100 Jahren das Wort von den Bajonetten geprägt, die für viele Dinge gut seien, nur nicht, um darauf zu sitzen. Das gleiche gilt auch für die modernen militärischen Machtmittel, die Kanonen und Maschinengewehre. Wer über sie verfügt, vermag wohl im Augenblick Gewalt auszuüben, aber eine dauernde Herrschaft läßt sich auf den Schrecken nicht gründen.

Deshalb hat die Sozialdemokratische Partei von dem Augenblick an, in dem sie das Staatsruder in die Hand nahm, danach gestrebt, sich den einzig möglichen Rechtstitel für ihr Amt zu verschaffen. Durch Wahlen unter Teilnahme der breitesten Volksschichten ist sie bemüht, den wahren Volkswillen zu erforschen, um ihm Geltung zu verschaffen. Beträumlich hat es innerhalb der aus den beiden sozialdemokratischen Parteien paritätisch zusammengesetzten Regierung Meinungsverschiedenheiten über den Zeitpunkt für die Nationalratswahlen gegeben. Auf Beschluß des Reichstages der Arbeiter- und Soldatenräte wurde schließlich der 19. Januar als Wahltag bestimmt. Inzwischen sind die Unabhängigen, die einen späteren Wahltermin gewünscht hatten, infolge anderer Meinungsverschiedenheiten aus der Reichsregierung ausgetreten, und die gesamte politische Lage hat durch die Partikularität der Sozialisten eine plötzliche Aenderung erfahren.

Wir können auf die näheren Umstände, die den blutigen Bürgerkrieg hervorgerufen haben, der gegenwärtig in den Straßen Berlins ausgefochten wird, hier nicht eingehen. Es sei nur kurz erwähnt, daß der Spartakusbund in einer Reichsoffensiv in den letzten Tagen des alten Jahres die Trennung von den Unabhängigen, mit denen er bisher organisatorisch verbunden war, vollzogen und sich als „Kommunistische Partei“ konstituiert hat. Zugleich hat er beschlossen, sich an den Wahlen zur Nationalversammlung nicht zu beteiligen. Daraus unternehmen die Spartakisten, merkwürdigerweise im Hinblick auf die Unabhängigen, von denen sie sich getrennt hatten, ihren letzten Putsch. Am Sonntag, dem 9. Januar, besetzten sie die Räume des „Vorwärts“ und eine Anzahl bürgerlicher Zeitungsverlage. Sie machten in der Folge vergebliche Versuche, die Reichsregierung auszuhebeln, besetzten eine Reihe von öffentlichen Gebäuden und errichteten ein Schützenregiment in Berlin, dem die Regierung, gleichfalls unter Benützung militärischer Machtmittel, entgegentritt. Seit einer Reihe von Tagen haben die Straßen Berlins wider vom Getöse der Gewehre und Maschinengewehre, in das sich das Getöse von Handgranaten und gelegentlich Kanonendonner mischt. Noch sind während der dies schreiben die Kämpfe nicht entschieden, aber es liegt fest, daß durch solche Putsch die Zustandekommen der Wahlen nicht verhindert werden wird.

Der blutige Bürgerkrieg im Anschluß an den ersten Weltkrieg ist eine äußerst schwerliche Erscheinung, und die sozialdemokratische Regierung hat sich nur mit äußerstem Widerstreben und nach langem Zögern entschlossen, der Gewalt mit Gewalt entgegenzutreten. Ihr blieb aber kein anderer Ausweg. Es kam unter keinen Umständen in Betracht, daß an Stelle der gestürzten Kaiserherrschaft, die sich auf Wessungen stützte, eine andere Klassenherrschaft steht, deren Argumente ledig-

lich Maschinengewehre und Handgranaten sind.

Das ganze deutsche Volk soll über die künftige Gestaltung seiner Geschichte entscheiden. Noch nie ist ein Volk in solchem Umfang zur Wahlurne gerufen worden. Jeder Deutsche, der das 20. Lebensjahr vollendet hat, jeder Mann und jede Frau sind Wähler. Jede Stimme gilt und fällt ins Gewicht. Bei der Wahl zur Nationalversammlung handelt es sich um die Zukunft des deutschen Volkes, dessen Geschichte werden am 19. Januar für absehbare Zeiten bestimmt. Die Gemüter sind zurzeit derartig aufgeregt, daß es kaum nötig sein sollte, zur Beteiligung an der Wahl aufzufordern.

Die Nationalversammlung wird zunächst über die Berufassung Deutschlands zu beschließen haben. Ein Zweifel darüber, daß sie die republikanische Verfassung bestätigen wird, besteht nicht. Aber der Name Republik allein tut es nicht. Wir können durch den Stimmzettel bewirken, daß in der deutschen Republik nicht wie in den kapitalistischen Republiken der Geldsack herrscht, sondern daß die deutsche Verfassung von sozialem Geist erfüllt wird. Man hat von der deutschen Republik bereits als von der sozialistischen Republik gesprochen; das war eigentlich etwas verflücht. Die Arbeiter und die Arbeiterinnen haben die Macht in Händen, es zu erreichen, daß Deutschland mit Recht als sozialistische Republik angesprochen wird.

Auf die Arbeiterinnen besonders kommt es an. Die sozialistische Regierung hat ihnen das Wahlrecht und damit die volle bürgerliche Gleichberechtigung gegeben. Bisher haben sich alle bürgerlichen Parteien auf das äußerste gegen die Einführung des Frauenwahlrechts gestäubt; jetzt, wo es gegen ihren Willen eingeführt ist, da werden die Frauen umschmeichelt und umworben, um ihre Stimmen zu ergattern. Die Frauen der arbeitenden Klasse sind aber durch die Erfahrungen des Lebens hoffentlich gewichtigt genug, um sich nicht einsperren zu lassen, den Vertretern der Kapitalisten ihre Stimmen zu geben und damit zur Unterdrückung der eigenen Klasse beizutragen. Großes hängt von dem Ausfall der Wahl zur Nationalversammlung ab, doch sind wir überzeugt, daß der 19. Januar ein Ehrentag für die deutsche Arbeiterschaft sein wird.

In den letzten Wochen haben die Vorbereitungen für die Wahlen das öffentliche Interesse in außerordentlichem Maße in Anspruch genommen. Mit Recht. Aber über diesen politischen Fragen von überragender Bedeutung darf doch die Wahrnehmung unserer wirtschaftlichen Interessen nicht vergessen werden. Die Vorgänge in dieser revolutionären Zeit haben in jeder Hinsicht aufstrebend gewirkt. Das Verständnis für die Notwendigkeit des Zusammenenschlusses der Kräfte ist jetzt auch solchen Kreisen aufgegangen, an denen bisher alle Bemühungen, sie für die Organisation zu gewinnen, erfolglos abgeprallt waren. Auch im neuen Deutschland sind die Gewerkschaften unentbehrlich. Wir erwarten wertvolle Hilfe für unsere Arbeit zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter von der Gesetzgebung, aber alles kann diese nicht leisten; der Selbsthilfe bleibt daneben noch ein umfangreiches Betätigungsfeld.

Die Arbeiter müssen selbst für die Wahrnehmung ihrer Interessen und für die Hebung ihrer Wirtschaftslage eintreten. Selbsthilfe bedeutet aber nicht Absonderung. In den Kämpfen, welche die Arbeiterschaft zu führen hat, ist der einzelne machtlos; der Zusammenschluß der Gleichen ist zu einer einheitlichen Organisation macht die Schwachen unüberwindlich.

Die Wahlen zur Nationalversammlung sind, wenn man sie richtig betrachtet, recht geeignet, die Macht zu illustrieren, die der einzelne durch den Zusammenschluß gewinnt. Es werden in den einzelnen Wahlkreisen so vieler Zahlen von Stimmen abgegeben werden, daß man meinen sollte, es läme auf den einzelnen nicht an. Würden die Wahlen nicht vorher von den Parteien organisiert und die Wähler dahin beeinflußt, ihre Stimmen für die Kandidaten bestimmter Parteien abzugeben, dann würde eine große Stimmenzerpflüchter eintreten. Die geltenden Vorschriften wirken aber darauf hin, daß sich jeder Wähler für eine Partei entscheiden muß. Alle Wähler der gleichen politischen Grundrichtung einigen sich auf die gleichen Kandidaten. So häufen sich Stimmen auf Stimmen, und jede einzelne wird gezählt und beeinflusst das Wahlergebnis. Der Eigenbrödlerei, der sich für keine Partei erklären kann, darf wohl auch wählen, aber seine Stimme zählt nicht, sie kommt nicht zur Geltung; nur die Unterordnung des einzelnen unter den Gemeinwillen ermöglicht das Zusammenwirken, welches den Erfolg sichert.

In den letzten Wochen und Monaten hat unser Verband eine rege Tätigkeit entfaltet, die vornehmlich auf den Aufbau unseres Tarifvertragswesens gerichtet ist. Unternehmerorganisationen, die früher jede Verständigung über die Arbeitsbedingungen mit der Gewerkschaft ablehnten, bekunden jetzt Neigung zum Abschluß von Tarifverträgen. Selbstverständlich bemühen sie sich, bei den Verhandlungen den Vorteil der Unternehmer zu

wahren. Die Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter gelingt unseren Verbandsvertretern um so wirkamer, je größer die Zahl der organisierten Kollegen ist, die hinter ihnen steht. So geht es aber mit allen Fragen in dem umfangreichen Gebiet der gewerkschaftlichen Tätigkeit. Unsere Kraft und unser Ansehen hängen ganz wesentlich von der Stärke der Organisation ab.

Wir können mit Befriedigung feststellen, daß das Verständnis für diese Tatsache auch bei den Holzarbeitern im Wachsen begriffen ist. Der Zustrom neuer Mitglieder zu unserem Verband hält an. Das darf uns aber nicht dazu führen, die Hände in den Schoß zu legen. Wir müssen unaufhörlich arbeiten. Ebenso wie die politische immer stark interessierten Kollegen in den letzten Wochen für die Wahl zur Nationalversammlung gewirkt haben, so müssen sie sich auch fortgesetzt für die Ausbreitung ihrer Gewerkschaft bemühen. Ehrenpflicht jedes Arbeiters und jeder Arbeiterin ist es, sich politisch zu betätigen und ihr Wahlrecht auszuüben, ebenso besteht aber auch für jeden die Ehrenpflicht, ein aktives Mitglied seiner gewerkschaftlichen Organisation zu sein.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie.

November 1918.

Es war vorauszu sehen, daß mit Beendigung des Krieges das anormal gesteigerte Wirtschaftsleben einen jähen Zusammenbruch erleiden würde. Das ist eingetreten, wenn auch die ganze Größe des Zusammenbruchs aus den Novemberberichten noch nicht voll zu erleben ist. Das „Reichsarbetsblatt“ sagt in seiner Gesamtübersicht über die Lage des Arbeitsmarktes: „Die Hauptindustriegeweige weisen eine wesentlich ungünstigere Geschäftslage als im Vormonat und im Vorjahr auf. Der Rückgang der Tätigkeit wird in erster Linie auf die plötzliche Abrüstung zurückgeführt. Der im Anfang des Berichtsmontats fast überall stark fühbare Arbeitermangel wurde durch die Entlassung der Kriegsgefangenen sowie die Abwanderung ausländischer Arbeitskräfte zunächst nach verschärft; es ergab sich aber dann ein reichlicheres Angebot von Arbeitskräften und ein Wachsen der Zahl der Arbeitslosen, weil infolge des Rohstoffmangels und der Verkehrsnot, die insbesondere eine unzureichende Versorgung mit Kohlen mit sich brachte, sich die meisten Industriezweige nicht in genügendem Maße auf die Friedenswirtschaft umstellen konnten. Beeinträchtigt wurde die Umstellung auch durch die Ungleichheit der Lage. Wenn vereinzelte eine gute oder unveränderte Geschäftslage, z. B. in einzelnen Zweigen des Maschinenbaues, gegenüber dem Vormonat feststellte wurde, so liegt das daran, daß einzelne Betriebe diese Umwandlungen ausnahmsweise leichter bewirken konnten. Vielfach mußte wegen Rohstoff- und Kohlenmangels mit verkürzter Betriebszeit gearbeitet werden. Von wesentlichem Einfluß war die Durchführung des Achtstundentages, die mit zahlreichen Lohnsteigerungen Hand in Hand ging.“

Über die Lage in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe wird auf Grund von Mitteilungen von Unternehmern berichtet: „In den Betrieben, welche sich mit der Holzbearbeitung aller Art befassen, ist die Geschäftslage ziemlich ungünstig; im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr ist ein wesentlicher Rückgang der Beschäftigung zu erkennen. Ein Ueberangebot von Arbeitskräften ist zu bemerken. Im Wagonbau ist die Beschäftigung weniger lebhaft als im Vormonat und gegenüber dem Vorjahr wesentlich geringer. Es wird über verkürzte Arbeitszeit berichtet. Für die Säge- und Hobelwerke wird der Geschäftsgang als ganz unzureichend und gegenüber dem Vormonat als wesentlich geringer gekennzeichnet. Infolge der Gütersperre stockt der Verkauf vollkommen. Die Aufträge für den Beeresbedarf sind weggefallen und ebenso haben die Bestellungen der Privatwirtschaft wesentlich abgenommen. Es wird über die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit mit Lohn erhöhungen berichtet. In der Holzindustrie gestaltete sich die Lage im allgemeinen ungünstiger im Vergleich zu dem Vormonat und Vorjahr, nur in der ersten Hälfte des Monats wird vereinzelt noch eine gute Beschäftigung angegeben. Es machte sich vielfach Arbeitermangel fühlbar. Aus der Rohwareindustrie wird berichtet, daß der Umsatz in seinen Rohwaren infolge der Bahnsperre sehr gering war und kaum die Hälfte des Vormonats und auch nicht ganz den gleichen Betrag des Vorjahres erreichte. Die Beschäftigung wird im allgemeinen als befriedigend und als wenig verändert dem Vormonat und Vorjahr gegenüber angegeben. Die Schmirfabriken hatten im allgemeinen sehr rege, besonders durch das einsetzende Weihnachtsgeschäft, zu tun.“

Ein wenig erfreuliches Bild bietet auch das Ergebnis der vom Deutschen Holzarbeiter-Verband veranstalteten monatlichen Erhebung über den Beschäftigungsgrad in einer Reihe von Großbetrieben. Die Wirren im Monat November hürten es verschuldet haben, daß diesmal ein Teil der Berichte ausgeblieben ist. Statt der 151 Betriebe, die sonst berichtet haben, sind für den No-

am November nur 140 Berichte eingegangen. Die Ergebnisse der Berichterstattung für die einzelnen Zweige des Gewerbes zeigt die folgende Tabelle:

Table with columns: Gewerbezweig, Berichterstattung (Berichte), Beschäftigte (Gesamt, männlich, weiblich), Entlassungen (Gesamt, männlich, weiblich), Arbeitslos (Gesamt, männlich, weiblich). Rows include Möbel, Bau und Möbel, Holz, Eisen, Stahl, etc.

Die Zahl der Entlassungen überwiegt die der Neueinstellungen um ein beträchtliches. Besonders auffallend ist dieses Verhältnis bei den Flugzeugfabriken, von denen auch nur 8, statt sonst 11, berichtet haben...

Table showing statistics for November 1917, October 1918, and November 1918. Columns: Sehr gut, Gut, Befriedigend, Schlecht.

Die Berichte der Krankenkassen sind diesmal für die Beurteilung der Geschäftslage nicht gut verwendbar. Die Zahl der versicherungspflichtigen weiblichen Mitglieder war am 1. Dezember um 1,8 Prozent kleiner als am 1. November...

Die Berichte der Gewerkschaften über den Stand der Arbeitslosigkeit am Ende des Monats November lassen zunächst durchweg eine starke Steigerung der Mitgliederzahlen erkennen. Von 31 Verbänden waren Berichte eingegangen...

Der Anstieg der Geschäftslage hat auch den Stand der Arbeitslosigkeit in der Holzindustrie stark beeinflusst. Lange Zeit hindurch hatten die Gewerkschaften des Holzgewerbes eine Arbeitslosigkeit, die erheblich hinter dem Gesamtdurchschnitt zurückblieb...

Table with columns: Monat, Arbeitslos. Rows: November 1917, Oktober 1918, November 1918.

Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist zu beachten, daß sie sich auf den ganzen Monat beziehen, die Zahlen werden also noch durch den günstigeren Stand zu Beginn des Monats November beeinflusst. In der Holzindustrie ist übrigens der eingetretene Umschwung schon recht deutlich erkennbar...

Table with columns: Gewerbezweig, Arbeitslos, Offene Stellen, Befragte Stellen, Auf 100 offene Stellen fallende Arbeitslosende. Rows: Tischler, Bodenleger, Maschinisten, etc.

Der Arbeitsmarkt beginnt sich demnach recht ungünstig zu gestalten, und leider sieht zu erwarten, daß die folgenden Monate eine weitere Verschlechterung bringen werden.

Soziales. Eine wichtige Verordnung.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht am 10. Januar eine äußerst wichtige Verordnung, welche die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer, die Entlohnung der Arbeiter und die Entlassung überflüssig gewordener Arbeitskräfte in gewerblichen Betrieben in der Uebergangszeit regelt.

Die Verordnung gilt für Betriebe, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigen und verpflichtet die Unternehmer, die Kriegsteilnehmer, die bei Ausbruch des Krieges in ungeübter Stellung bei ihnen beschäftigt waren, wieder einzustellen...

Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung.

§ 1. Der Unternehmer eines gewerblichen Betriebes, in dem in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden, ist vorbehaltlich des § 5 dieser Verordnung verpflichtet, diejenigen Kriegsteilnehmer einzustellen, welche bei Ausbruch des Krieges in seinem Betrieb als gewerbliche Arbeiter in ungeübter Stellung beschäftigt waren...

§ 2. Der Unternehmer eines Betriebes, der im § 1 bezeichneten Art ist, vorbehaltlich des § 3 dieser Verordnung verpflichtet, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung in seinem Betriebe beschäftigten Arbeiter weiterzubehalten...

§ 3. Als gewerbliche Betriebe im Sinne dieser Verordnung gelten alle unter Titel VII der Gewerbeordnung oder einzelne Vorschriften dieses Titels fallenden Betriebe sowie die Werkstättenbetriebe der Eisenbahnunternehmungen...

dann als gegeben, wenn in dem Betrieb regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt und in diesen Zeiten mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden.

§ 4. Als gewerbliche Arbeiter im Sinne dieser Verordnung gelten alle Personen, die auf Grund eines Dienstverhältnisses in einem Gewerbebetrieb der im § 3 bezeichneten Art als Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Werkmeister, Zeichner, Fabrikarbeiter oder in ähnlichen Stellungen für Zwecke des Gewerbebetriebes beschäftigt werden...

§ 5. Wird einem Betriebsunternehmer die Durchführung der Pflichten nach §§ 1 und 2 dieser Verordnung durch die Verhältnisse des Betriebes ganz oder zum Teil unmöglich gemacht, so kann er die Arbeiterzahl seines Betriebes entsprechend einschränken.

Dabei ist grundsätzlich, soweit es die Verhältnisse gestatten, der Achtstundentag und jedenfalls als unterste Grenze eine Wochenarbeitszeit von 30 Stunden für die Bemessung der Arbeitsleistung eines Arbeiters in dem Betrieb als maßgebend anzusehen.

§ 6. Die nach § 5 zur Entlassung kommenden Arbeiter sind im Benehmen mit dem Arbeiterschuß nach Maßgabe des § 7 dieser Verordnung zu bestimmen. An die Stelle dieser Ausschüsse treten in den durch § 1 der Verordnung über die Tarifverträge, Arbeiter- und Arbeitgeberauschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 146) festgelegten Fällen die dort bezeichneten Vertretungen der Arbeiter.

Schwerverletzteschädigte, die auf Grund des Manuskript-Versorgungsgesetzes vom 31. Mai 1908 (Reichs-Gesetzbl. S. 598) wegen einer Dienstbeschädigung eine Vollrente von 50 oder mehr vom Hundert der Vollrente beziehen, und Schwerunfallverletzte, die auf Grund des reichsgesetzlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 18. Juli 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 213) oder entsprechender landesrechtlicher Vorschriften eine Unfallrente von 50 oder mehr vom Hundert der Vollrente beziehen...

§ 7. Bei der Auswahl der zu entlassenden Arbeiter sind zunächst die Betriebsverhältnisse, insbesondere die Beschäftigung der einzelnen Arbeiter zu prüfen. Sodann sind das Lebens- und Familienstand sowie der Familienstand der Arbeiter derart zu berücksichtigen, daß die Älteren, die gearbeitet haben und die Arbeiter mit verheirateter oder berufstätiger Familie möglichst in ihrer Arbeitstätigkeit zu lassen sind...

Dagegen kommen für die Entlassung in Betracht die nicht auf Erwerb angewiesenen Arbeiter, die in anderen Berufen (Land- und Forstwirtschaft, Hauswirtschaft) Arbeit finden können, besonders, soweit sie früher in diesen Berufen tätig waren, die während des Krieges von einem anderen Ort zugezogenen Arbeiter, wenn sie nicht die Bescheinigung des für diesen Ort zuständigen Arbeitsnachweises beibringen können, daß eine Beschaffung von Arbeitsgelegenheit an diesem Ort oder in dessen Umgebung nicht möglich ist.

Jugendliche Arbeiter, die im Lehrverhältnis oder in ähnlicher Fortausbildung stehen, sind zunächst auf ihre Arbeitsplätze zu belassen.

Die Zahl der zur Entlassung kommenden Arbeiter ist dem zuständigen Arbeitsnachweis vom Arbeitgeber bei Ausspruch der Kündigung anzuzeigen.

§ 8. Bei der Entlassung der Arbeiter ist eine Kündigungsfrist von mindestens 2 Wochen innezuhalten, soweit nicht längere Kündigungsfristen gesetzlich vorgeschrieben oder vereinbart sind. Entschließen sich die Arbeiter, von einem anderen Ort zuzuziehen, so ist ihnen der Lohn für den Rest der zweiwöchigen Kündigungszeit vom Arbeitgeber auszuhändigen...

Arbeiter, die in den ersten fünf Tagen nach erfolgter Kündigung nach ihrem Heimatort fahren, bekommen für ihre Person und gegebenenfalls für ihre Familie freie Beförderung bei Vorlage des polizeilichen Abmeldebescheinigung und einer Bescheinigung des Arbeitgebers über den Zeitpunkt der erfolgten Kündigung. Die Kosten dieser freien Beförderung werden vom Reich den zuständigen Eisenbahnverwaltungen erstattet.

§ 9. Die Bestimmungen des § 8 finden keine Anwendung auf Arbeiter, deren Beschäftigung ihrer Natur nach nur eine vorübergehende oder aushilfsweise ist.

§ 10. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Grund einer Auflösung des Dienstverhältnisses ohne Innehalten der Kündigungsfrist werden von diesen Vorschriften nicht berührt.

Als wichtiger Grund im Sinne der vorstehenden Bestimmungen gilt jedoch nicht der durch Mangel an Rohmaterial und Rohmaterial verursachte Zwang zur vorübergehenden Betriebseinstellung.

§ 11. Hat ein Tarifvertrag für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufskreises innerhalb der Befugnisse eines Demobilisierungskommissars überwiegende Bedeutung erlangt, so kann der Demobilisierungskommissar dem Reichsarbeitsamt beantragen, den Tarifvertrag gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (§ 6, Abs. 1)

Sächlichen Verhältnissen klar ins Auge sehen und sich danach richten; denn schon jetzt sei eine erhebliche Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, der möglichst entgegenzuwirken werden müsse.

Nachdem Redner noch auf die Bestimmungen der Lieferungen des Werkzeuges eingegangen war, bemerkte er, daß auch diese Vereinbarungen nur als Provisorium gelten, daß aber Änderungen nur in gemeinsamer Verhandlung auf Antrag einer Partei erfolgen können.

Da man es nicht ohne den Antrag, die Frage der Alfordarbeit ganz auszuschneiden, da diese nicht diskutabel sei. Dieser Antrag wurde gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt, da die Konferenzteilnehmer eine Diskussion über diese Frage für dringend notwendig halten.

In einer Diskussion konnte die Konferenz jedoch nicht eintreten, da in diesem Augenblick der Demonstrationen zugunsten der Werftarbeiter vor dem Tagungsorte anlangte. Eine Deputation der demonstrierenden Werftarbeiter betrat das Tagungsorte und unterbreitete der Konferenz folgende Entschlüsse:

- 1. Die am 5. Januar 1919 auf dem Heiligengefeld verammelten Werftarbeiter Hamburgs protestieren auf das energischste gegen jedes Alfordsystem.
2. Sie protestieren ferner gegen den Abbau der Löhne, bevor nicht die Preise der Lebensbedürfnisse gesunken sind.
3. Sie verlangen, daß die Arbeiter über Lohn- und Arbeitsfragen gehört werden müssen, bevor in Verhandlungen über Änderungen von so tiefgreifender Art eingetreten wird.

Der Vorsitzende der Konferenz, Otto Schulz, nahm die Entschlüsse entgegen und erklärte der Deputation, daß die Konferenz die Anträge entgegengenommen habe und sie bei ihren weiteren Beratungen eingehend würdigen wird.

Aus der Holzindustrie.

Offene Stellen für Holzarbeiter.

Nach dem Arbeitsmarkt-Anzeiger vom 9. Januar, herausgegeben vom Statistischen Reichsamt, Abteilung für Arbeiterstatistik, ist durch die Arbeitsnachweise der nachbenannten Orte unter anderem die beigefügte Anzahl von Arbeitsstellen zu belegen:

Tischler: Johannsburg (Ostpr.) 20, Siegen etwa 13.

Holzarbeiter: Johannsburg (Ostpr.) 40, Lügen (Ostpr.) 25, Arnberg 9, Korbmacher: Apolda 5, Möbelschleifer: Dr. Stargard 20, Siegen etwa 13, Künim 6, Modellstecher: Siegen 15, Sägemüller: Siegen etwa 30, Ortelsburg 6, Stahlgirren (Ostpr.) 5, Sägewerksarbeiter: Luchel (Westpr.) 10, Hende-krug (Ostpr.) 40, Stellmacher: Siegen 10, Lüd (Ostpr.) 4, Elft 6, Gladbeck 14, Münster (Westf.) 15, Tischler: Alenstein 29, Labiau (Ostpr.) 12, Reiden-burg 10, Rattowig 20, Schwiebus 10, Essen 42, Odritz 42, Sagan 8, Gladbeck 17.

Korbmacherkonferenz für den Gau Hamburg.

Auf Veranlassung der Zahlstelle Wulsdorf tagte am Sonntag, dem 6. Januar, im Gewerkschaftshaus in Hamburg eine Korbmacherkonferenz. Vertreten waren die Zahlstellen Hamburg, Bremen, Bremerhaven, Wulsdorf, Binneberg, Glückstadt, Ebebrügge, Bergedorf und Geesthacht.

Den Kollegen in den Unterwerferorten ist es gelungen, in Gemeinschaft mit den Arbeitgebern eine Vereinbarung mit den Fischereigeellschaften zu treffen. Der dort vereinbarte Lohn von 178 Mk für den 100-Pfünder Fischkorb mit Deckel soll auch in den übrigen Orten des Gaus durchgeführt werden.

Ein Entwurf für den Reichstarif wurde vom Kollegen Brüdner vorgelegt, der im allgemeinen die Zustimmung der Delegierten fand. Gestreift wurde noch die Frage der Beseitigung der Alfordarbeit. Es kam in der Debatte zum Ausdruck, daß diese Forderung in der Korbmacherei nicht von heute auf morgen zur Durchführung zu bringen sei.

Gewerkschaftliches.

Internationale Arbeiterkonferenzen.

Bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ging am 7. Januar 1919 folgendes Telegramm Brantings aus Stockholm ein:

Im Auftrage Exekutivkomitees sozialistisches Bureau wird Partei- und Gewerkschaftszentrale eingeladen, Delegierte wählen für internationale Konferenz, die in Ca-rienne spätestens 21. Januar zusammenkommt.

Gleichzeitig mit dieser Konferenz soll eine inter-nationale Gewerkschaftskonferenz tagen. Hierüber befragt eine vom 4. Januar aus Paris datierte Mel-dung: Gemäß dem Beschluß der internationalen Konferenz zu Leeds im Jahre 1916 hat der Sekretär des Allgemeinen

Arbeiterverbandes, Jouhaux, Vertreter der Gewerkschaftszentralen eingeladen, an einer internationalen Gewerkschaftskonferenz teilzunehmen, die zugleich mit der inter-nationalen Arbeiterkonferenz stattfinden wird.

Literarisches.

Jungvölk-Almanach 1919. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 2 Mk.

Dieser wertvolle Kalender für unsere Jugend ist wieder erschienen, und er bringt in gewohnter Weise ernste und heitere Aufsätze in bunter Abwechslung, dazu gehaltvolle Gedichte. Der Text wird durch gute Bilder belebt.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

Auf verschiedene Anfragen teilt der Unterzeichnete den Ortsverwaltungen mit, daß die erhöhten Unterstützungen ab 1. Januar 1919 allen diejenigen Ertrantigen zu zahlen sind, welche ein Anrecht darauf haben.

Der Vorstand. J. A. G. Blume.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen Erntelasse.

Im Dezember sandten Ueberschüsse ein: Berlin A, Furtwangen je 200 Mk., Hamburg I 100, Werden 47 Mk., Summa 547 Mk.

Zuschuß erhielten: Kiel 300 Mk., Siegburg 200, Bergedorf 150, Marcktrankstädt 100, Weimar, Völpke, Regnitz, Leipzig je 75 Mk. Summa 1050 Mk.

Im Jahre 1918 wurden 12 283 Mk. Ueberschüsse einge-sandt und 18 630 Mk. Zuschüsse verfaßt.

Bekanntmachung.

Der Vorstand beschloß auf Grund § 10 der Satzung, die Weitererhebung eines Extrawochenbeitrages pro Quartal bis zur Generalversammlung.

Wir machen hierdurch unsere Mitglieder, welche jetzt vom Militär entlassen werden, darauf aufmerksam, daß sie ihre Mitgliedschaft unter Wahrung ihrer früheren Rechte und Pflichten wieder aufnehmen können, wenn sie sich innerhalb 6 Wochen nach ihrer Entlassung unter Vorlegung ihres Mitgliedsbuches bei den Ortsverwaltungen oder bei der Haupt-lasse beim Unterzeichneten anmelden.

Der Vorstand.

J. A. J. L. W a s m a n n, Hamburg 31, Schwendestr. 37.

Geordnete Mitglieder. Baugen, Robert Gierth, Tischler, 56 J. Brandenburg. Karl Westrecht, Holzgerb., 59 Jahre. Robert Krüger, Korbmacher, 58 Jahre.

Korbmacher auf Reise, Wäsche- und Tragtörche, gut einge-arbeitet, sucht Hermann Kühn, Köpfigen-broda bei Dresden.

Kleines Gatter, Kreisäge, auch gebraucht, sofort zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis und Beschreibung an Habermann & Suckes, H.-S., Berlin, Linkstr. 11.

TISCHLER-FACHSCHULE DETMOLD. Ausbildung zum Meister, Werkmeister und Zeichner in kurzfristigen Kursen.

Vortischler für Speise-, Herren- und Schlafzimmer für sofort gesucht. Es wird auf eine äußerst tüchtige Kraft gesucht.

Sportschlitten-Rufen!! Eiser, gebogen, prime Ware. 100 120 140 160 cm Holzlänge.

Tischlerfachschule Ausbildung schnell und gründlich! Aushunft durch die Direktion.

Werkzeug-Neuheiten. Preislisten gratis und franko! Otto Bergmann, Berlin SO., Oppolnerstr. 31.

Stuhlbauer für bessere Stühle gesucht - Dauer-bildung - Wohnung, Heizung, auskömm-l. Verpflegung und 30-40 Mk. Lohn. Bei Sitt-lichem M. vor dem Sander, Sittlichkeits- bei Krenzler.

Max Walther, Dresden 22, Hebefelder Straße 51. Schneefräsmaschinen in allen Größen lieferbar.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Almanach 1919 des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Taktkalender für die Ortsverwaltungen und Mitglieder des Verbandes.

Table with columns: Ort, Berufszweig, A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z. Rows include Berlin, Bremen, Dresden, Halle, Chemnitz, Cilenburg, Pfort, Hamburg, Garmisch, Leipzig, Lübeck, Stettin, Gesamtsumme, Vorw. Woche.

Ein Korbmachergehilfe für geübtere Arbeit für sofort gesucht. Auf Wunsch Lohn und Logis im Hause Friedrich Heinsdorf, Ratzsch, Ratzsch (Halle).